

Initiative 2017 für Steuergerechtigkeit - gegen Steuerbetrug, Steuervermeidung und Steuerdumping

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 12. Januar 2017

Alle Staaten sind auf solide Einnahmen aus Steuern angewiesen. Sie investieren in Bildung, in Infrastruktur, in innere und äußere Sicherheit durch Polizei und Justiz, in Kultur und in die sozialen Sicherungssysteme, in Deutschland vor allem Gesundheit und Rente. Nur ein handlungsfähiger Staat kann die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch unsere Kinder und Enkel eine gute Zukunft in Deutschland haben.

Die Steuerpolitik der SPD-Bundestagsfraktion folgt zwei Grundsätzen:

Erstens einer fairen und gerechten Progression der Steuersätze, denn starke Schultern können mehr tragen als schwache. Wir streiten dafür, dass die Kluft zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinander driftet, sondern wieder geringer wird, damit unsere Gesellschaft weiterhin zusammenhält. Das trifft in Anbetracht der Einkommensverschiebungen der letzten Jahre insbesondere für Einnahmen aus leistungslosen Kapitalgewinnen und Erbschaften zu. Wir fordern deshalb, die steuerliche Ungleichbehandlung von Einkommen aus Kapital und Arbeit zu beenden.

Zweitens auf Steuergerechtigkeit. Jeder muss die Steuern, zu denen er verpflichtet ist, auch zahlen. Steuerbetrug, Steuervermeidung und Geldwäsche sind nicht allein Straftaten, sondern gravierende Verstöße gegen Steuergerechtigkeit und gegen den Anstand. Gleiches gilt für Steuerdumping zwischen Staaten. Sie sind kein Kavaliersdelikt oder akzeptables Wettbewerbsinstrument. Wir finden: Es darf nicht sein, dass die Ehrlichen die Dummen sind – und andere, die es können, sich ihrer Verantwortung entziehen und ihren Beitrag dazu verweigern, die soziale Gemeinschaft mit zu finanzieren.

Nicht nur Großkonzerne und multinationale Unternehmen, die in Steueroasen ausweichen oder Gewinne verschieben, handeln verantwortungslos. Sondern auch die Staaten und Regierungen, die durch Dumpingsteuersätze Unternehmen anlocken und anderen Staaten Einnahmen entziehen. Und diejenigen, die willfährig dabei helfen, Vermögen ins Ausland zu transferieren oder vermeintlich legale Gesetzeslücken zu finden, um Steuern zu vermeiden.

Die internationalen und europäischen Ansätze, Steuerbetrug und Steuervermeidung zu bekämpfen und den Wettlauf einiger Staaten um die niedrigsten Steuersätze einzuschränken, drohen zu versanden. Einige Staaten wie Japan oder der neu gewählte Präsident der USA stellen den automatischen Informationsaustausch und andere Vereinbarungen in Frage. Spezielle Steuergestaltungen, seien es Sonderregeln für große Unternehmen in Luxemburg („LuxLeaks“) oder Irland („Fall Apple“) oder Niedrigsteuersätze für Lizenzen und Patente in den Niederlanden oder teilweise gar keine Unternehmensteuern wie in Panama und auf den Cayman Islands, gehen munter weiter. Sie untergraben jedoch die Solidarität der Staaten miteinander und untereinander. Besonders in der Europäischen Union: einige Mitgliedstaaten empfangen finanzielle Leistungen der Gemeinschaft, die die anderen bezahlen, weigern sich aber, selbst ausreichend Steuern zu erheben.

Statt gerechter einheitlicher Regeln, die Schlupflöcher stopfen, gibt es einen Trend zur Renationalisierung der Steuerpolitik, der ein Angriff auf das Gerechtigkeitsgefühl vieler ist. So haben die Regierungen Ungarns und Großbritanniens angekündigt, ihre Unternehmensteuern weiter zu senken, andere wie Irland wollen sie auf niedrigstem Niveau belassen. Presseberichten zufolge vereinbaren andere – wie Luxemburg – ungehemmt weiter spezielle Ausnahmeregelungen für einzelne Unternehmen. Europäische Initiativen wie eine gemeinsame Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer, eine Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs oder eine Finanztransaktionssteuer werden von einzelnen Mitgliedstaaten systematisch blockiert oder verschleppt.

Der Schaden aus solcher Politik trifft letztlich alle, denn er gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Steuergerechtigkeit geht uns alle an. Deshalb fordern wir noch in dieser Legislaturperiode weitere entschlossene Maßnahmen.

Neue Initiativen in Deutschland

- Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode mit mehr Steuergerechtigkeit beginnen und Einkommen aus Kapital und Arbeit steuerlich gleichstellen. Dazu werden wir die Abgeltungsteuer zügig abschaffen. Mit Beginn des automatischen Informationsaustauschs am 1. Januar 2017 sind die wesentlichen Gründe für ihre Einführung entfallen. Wir fordern dazu zeitnah einen Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums.
- Wir werden das steuerliche Bankgeheimnis abschaffen und damit den Steuerhinterziehern ihre wichtigste inländische Verdunkelungsmöglichkeit entziehen.
- Wir werden eine Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle einführen. Missbräuchliche Anlagemodelle zur Steuerumgehung können somit schneller erkannt und die Steuerschlupflöcher schneller geschlossen werden.
- Wir werden die Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung verlängern.
- Wir wollen den Steuervollzug zunächst in Deutschland, in einem zweiten Schritt möglichst in der gesamten EU stärken. Dazu gehören bundesweit einheitliche Prüfungsstandards durch das Bundeszentralamt für Steuern, regelmäßige Betriebsprüfungen auch in Bezug auf Beteiligungen an Briefkastenfirmen sowie Steuerprüfungen bei Unternehmen und Vermögenden, die Beteiligungen und Geschäfte in Nicht-EU-Staaten unterhalten. Noch bestehende Hemmnisse für eine effektive Betriebsprüfung hinsichtlich der Beziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Briefkastenfirmen sind zu beseitigen. Auch innerhalb Deutschland darf es keine Steueroasen geben. Wir wollen, dass alle Bundesländer - nach dem Vorbild NRW - ihre Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen personell vernünftig aufstellen. Nur so ist eine gleichmäßige Besteuerung innerhalb Deutschlands möglich.
- Wir werden den Katalog der schweren Steuerhinterziehung erweitern und damit die Strafverfolgung in diesen Fällen verschärfen.

Internationale und europäische Initiativen

- Auf internationaler Ebene haben sich die Staats- und Regierungschefs auf dem G20-Gipfel in Hangzhou in China am 4. und 5. September 2016 zu einer raschen und konsistenten Umsetzung der 15 Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnvermeidung verpflichtet, die die OECD entwickelt hat (sog. BEPS-Initiative). Infolge der „Panama-Papiere“ verstärkt die G20 ihre Arbeiten zur Steuertransparenz und Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter von Unternehmen. Als Ziel wurde vereinbart, bis 2017 eine Liste nicht-kooperativer Staaten und Sanktionsmöglichkeiten zu beschließen. Deutschland hat im Dezember 2016 die G20-Präsidentschaft übernommen und muss diese Initiativen vorantreiben und die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerdumping zu einer weiteren Priorität der Präsidentschaft machen.
- Die EU hat mit der Umsetzung der BEPS-Initiative durch die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken am 12. Juli 2016 begonnen. Mit dem Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung hybrider Steuergestaltungen setzt die Europäische Kommission diesen Weg konsequent fort. Das deutsche Bundesfinanzministerium hinkt dem entschlossenen Vorgehen der EU eher hinterher. Bisher wurden vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz bei der Besteuerung multinationaler Konzern, insbesondere die Einführung eines ersten Schritts zu länderspezifische Berichterstattung der Unternehmen (sog. Country-by-Country-Reporting) gegenüber den Finanzbehörden, vom Deutschen Bundestag beschlossen. Wir wollen hier nicht stehenbleiben und das gesamte Paket zeitnah umsetzen, damit Deutschland mit einem klaren Signal voranschreitet. Dabei wollen wir möglichst noch weitere Schritte in dieser Legislaturperiode gehen.
- Wir wollen die spezielle Begünstigung bestimmter Einkunftsarten, z.B. aus Lizenzen oder Patenten, als unfairen Wettbewerb verbieten, wenn sie dazu genutzt wird, dass internationale Unternehmen ihren Gewinne über die Grenze schaffen, um dort weniger Steuern bezahlen zu müssen.
- Und wir wollen darüber hinaus weiße Einkünfte vermeiden: Es kann nicht sein, dass durch unterschiedliche nationale Regelungen Einkünfte im Ergebnis in keinem der beteiligten Staaten besteuert bzw. Ausgaben doppelt abgezogen werden.
- Zudem müssen die Finanzminister der G20- Staaten durch ein konsequentes und abgestimmtes Vorgehen gegen Steueroasen durchsetzen, dass weitere Staaten kooperieren und diese internationalen Vereinbarungen unterzeichnen und umsetzen. Die „schwarze Liste“ muss zügig kommen, die Prüfkriterien müssen daher zeitnah angepasst und verschärft werden. Zentrale Ansatzpunkte sind umfassende Transparenz über Eigentumsverhältnisse bei Unternehmen und die Teilnahme am automatischen Informationsaustausch.
- Wir wollen Finanzanlagen in Offshore-Gebieten und anonyme Finanzgeschäfte mit Offshore-Gebieten verhindern. Dazu wollen wir europaweit Banken verpflichten, beim Zahlungsverkehr mit Staaten, die nicht am automatisierten Informationsaustausch teilnehmen, die Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion festzu-

stellen. So erhöhen wir den Druck auf unkooperative Staaten. Europaweit sollen Banken, Anwalts- und Wirtschaftssozietäten, die im Massengeschäft Briefkastenfirmen und andere finanzielle Infrastrukturen in Offshore-Staaten schaffen oder zu errichten helfen, die für kriminelle Handlungen wie Steuerbetrug, Vermögensverbringung oder Geldwäsche genutzt werden können, diese Geschäfte wie bei Geldwäsche den Aufsichtsbehörden künftig melden müssen. Verstöße müssen mit harten Sanktionen geahndet werden.

- Wir brauchen endlich eine europäische Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung. Durch die Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage und von Mindeststeuersätzen muss der Steuerwettbewerb in geordnete Bahnen gelenkt werden. Ein erster Schritt ist eine einheitliche Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, die transparent ist und kontrolliert werden kann, am besten durch die Kommission. Diese hat dazu am 25. Oktober 2016 einen neuen Vorschlag vorgelegt, den die SPD-Fraktion unterstützt. Zugleich hat sie – für den zweiten Schritt – eine Richtlinie vorgeschlagen, die die gemeinsame Bemessungsgrundlage konsolidiert.
- Wir werden uns für eine engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges einsetzen und begrüßen dazu die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016, die Wege zu einem endgültigen Mehrwertsteuersystem und zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug vorschlägt. Kontrollen müssen zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert werden. Informationen über den innergemeinschaftlichen Handel müssen schneller und automatisch ausgetauscht werden.
- Wir wollen und wir brauchen eine Finanztransaktionssteuer und erwarten, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der vertieften Zusammenarbeit noch im Frühjahr 2017 eine abschließende Verständigung erreichen und die Steuer dann umsetzen. Wenn dies nicht gelingt und von einigen Mitgliedstaaten weiter verzögert wird, sollen sich Mitgliedstaaten in der EU, die großen Finanzplätze haben, zusammentun und jeder für sich in Absprache eine Finanztransaktionssteuer einführen.
- Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben bislang stets verhindert, dass sich etwas ändert. Das muss sich ändern. Jeder Staat muss für seine eigenen Einnahmen sorgen, dass er den anderen mit Dumpingvorschriften nicht das Wasser abgräbt. Sonst müssen wir die Frage der Transferzahlungen quer über Europa ganz neu stellen.
- Mindestens für die Staaten der Eurozone fordern wir, in Steuerfragen das Einstimmigkeitsprinzip zu überwinden und zu einer Entscheidungsfähigkeit mit Mehrheit zu kommen.